

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0043/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	04.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 171/5583 - Bockenberg II - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

I. Gemäß §2 in Verbindung mit §5 des Baugesetzbuchs ist die Änderung

Nr.171 / 5583 -Bockenberg II-
des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Sie umfasst im Wesentlichen ein Gebiet in Bergisch Gladbach Bensberg westlich des Technologie-Parks an der Friedrich-Ebert-Straße.

II. Für die Änderung

Nr.171 / 5583 -Bockenberg II-
des Flächennutzungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 des Baugesetzbuchs durch Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Rahmenplanung Bensberg weist 2001 im direkten Einzugsbereich der Autobahnabfahrt Moitzfeld den Handlungsraum „Arbeiten/Gewerbe“ aus. Ziel der Rahmenplanung ist es, in diesem verkehrlich überregional gut angebunden, aber durch Verkehrslärm stark vorbelasteten Bereich Gewerbe anzusiedeln. Als Maßnahme aus der Rahmenplanung wurden bereits die Bebauungspläne (BP) Nr. 5582 -Bockenberg I-, Nr. 5539 -Obereschbach-, Nr. 5342 -Vinzenz-Pallotti-Straße- und VBP Nr. 5538 -Meisheide- durchgeführt. Als letzte Reservefläche verblieb damit ein als Bockenberg II bezeichneter Teilbereich westlich des Technologie-Parks an der Friedrich-Ebert-Straße.

Der am 22.06.2006 rechtsverbindlich gewordene BP Nr.5582 -Bockenberg I- diente zur Schaffung von Expansionsflächen für ein, auf dem Bockenberg, ansässiges Biotec-Unternehmen. Das für dieses Unternehmen angestrebte Planungsziel „Schaffung eines Bio-Campus“ sollte von Anbeginn in 2 Teilabschnitten angestrebt werden. Nachdem das Biotec-Unternehmen zurzeit dabei ist, seine Baurechte aus dem BP Nr. 5582 -Bockenberg I- auszuschöpfen und die weiteren Flächen bereits erworben hat, wird es erforderlich die planungsrechtlichen Verfahren für den 2. Teilbereich einzuleiten.

Während der Regionalplan den Bereich als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) darstellt, ist er im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bergisch Gladbach als „**Grünflächen**“ ausgewiesen. Mit der 171. Änderung des FNP sollen Flächen in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha **in „gewerbliche Bauflächen“** umgewandelt werden. Der FNP Änderung wird **zeitversetzt** ein Verfahren zur **Aufstellung des BP Nr. 5583 –Bockenberg II-** folgen.

Wegen seiner Lage im 300m Schutzabstand des FFH Gebietes Königsforst ist eine FFH-Vorprüfung in Auftrag gegeben worden. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes in Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung potentielle Auswirkungen verbunden sind, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen im Umfeld zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes Königsforst führen können. Insofern sind weitergehende Untersuchungen (evt. Gutachten, Bestandsaufnahmen) notwendig.

Im Scoping wird auf zusammenhängend vorhandene Buchenwaldflächen und 2 Quellsiefen (geschützte Biotope nach § 62 LG NW) hingewiesen. Auf diese ist im weiteren Verfahren im Umweltbericht ausführlich einzugehen. Auch die vorhandenen Lärmvorbelastungen machen vertiefte Untersuchungen erforderlich.

Mit Schreiben vom 16.12.2009 wurde bei Bezirksregierung gem. §32 Landesplanungsgesetz angefragt, ob die FNP-Änderung den Zielen der Raumordnung entspricht. Eine Antwort steht noch aus.

Eine unmaßstäbliche **Kopie der Änderung** ist als **Anlage 1** der Vorlage beigelegt.